

## STADT LANGEN

## BEBAUUNGSPLAN NR 17 ABSCHNITT III 1: 1000 SÜDWESTL. TEIL

## WOHNSTADT OBERLINDEN

FESTSETZUNGEN:

des Bebauringsplanes

Begrenzüng der Sangebiete mit unter Miedlicher Nutzung

---- Baügrenzen

T--- hberbanbare Flächen

-- Nicht überbaübare - Flächen Strassen und Gehwege

Öffentliche Grünflächen mit Spielplatz

Schonward, privat

Garagengruppen 7 Geschoss mit flachen Dächern

Trafostation 7 creschoss mit flachem Dach

Reines Wohngebiet offene Bañ-weise 7 Geschoss flache Dächer, Gründflächenzahl GRZ = 0.4 Geschossflächenzahl GFZ = 0.4

Reines Wohngebiet, geschlossene Bauweise 7 heschoss flache Dächer, Gründflächenzahl GRZ - 0.4 Geschossflächenzahl GFZ- 0.4

Reines Wohngebiet offene Bau-weise Theschoss finde Dächer Gründflächenzahl GRZ-0.6 Geschossflächenzahl (1FZ-0.6 Chartenhothauser

MISHIMEN nach \$23 Ats. 3 Emily geander genias Auflage Ein Vortreten von Gebändeteilen Vie zu 7.00 m über die Baugrenzen konn zugelassen werden.

Krist Fix Dainainfbair und Dachaustini

• AUFGESTELLT: DURCH BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERS. VOM 29.1.65 GEMÄSS BUNDESBAUGESETZ VOM 23. JUNI 1960 LANGEN, DEN 31. 1. 1965

DER MAGISTRAT

● ÖFFENTLICH AUSGELEGT: GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG. IN DER ZEIT VOM 19.7. 1065 BIS 20.8. 1965

LANGEN, DEN 25.8, 1965

DER MAGISTRAT

Bürgermelster

\_\_\_\_\_\_

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN:
GEM. § 10 BBAUG. VON DER STADTYERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LANGEN AM 29.10.1965.

LANGEN, DEN 37.70.1965.

DER MAGISTRAT

Purpor meister

STADTVERORDNETENVORSTEHER

GENEHMIGT MIT AUFLAGE GEM. § 11 BBAUG. MIT VERFÜGUNG VOM 20. MAI 1066 AZ III/3a 61d 04/01 DARMSTADT, DEN 20. MAI 1066

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

RUPPENTHAL

RECHTSVERBINDLICH UND ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT GEM. & 12 BBAUG. AB 10.6.1966

LANGEN, DEN 70.JUNI 1966

DER MAGISTRAT

NACH AMTLICHER BEKANNTMACHUNG VOM 21.6.7968 WURDE DER BEBAUUNGSPLAN NOCHMALS 10M 24.6.1968 BIS ZUM 26.7. 1968 OFFENTLICH AUSGELEGT UND IST GEMASS \$12 BBAUG AB 27. JULI 75 LE RECHTS VERBINDLICH.

ERSTER STADTRAT

DER MAGISTRAT BURSTADT LAND - BAUAMT --WOHNSTADT OBERLINDEN ABSCHNIT III SÜDWEST BEAMBERT OKT. 64 GORG

Baunutzungsverordnung des Regierungspräsidenten

> neterversammlingrom 31.5.1968 Langen den 7. Juni 1968

vom 20 5.1966 und Be=

schlaßder Stadtverord.

Der Magistrat

Erster Staddrat